



Schöffland



Staffelbach



Holziken



Hirschthal

Handwritten signature in blue ink.



ENTWURF, VERSION 25.01.2021, DRI

Entschädigungsreglement

der Regiowehr Suhrental

gültig ab 1. Januar 2022

Die Konferenz der Gemeinderäte beschliesst gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Schöffland, Staffelbach, Holziken und Hirschthal vom 1. Januar 2022, Paragraf 12, die Entschädigungen, wie folgt:

§ 1 Grundsatz

- 1 Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen die jeweiligen Auszahlungen per Bankanweisung auf das vom AdF gemeldete Konto.
- 2 Die kumulierten Entschädigungen der geleisteten Stunden und Funktionen werden jeweils rückwirkend per 31. Dezember abgerechnet und bis Mitte Januar ausbezahlt. Die gesetzlichen Lohnabzüge werden gemäss den für den entsprechenden Zeitraum gültigen Gesetzen vorgenommen.

§ 2 Funktionsentschädigung

Die Funktionsentschädigung wird ausgerichtet an Personen, welche vor und nach Übungen oder Ernstfalleinsätzen Arbeiten zu erledigen haben, welche das Funktionieren der Feuerwehr sicherstellen. Dazu gehören sowohl administrative, planerische wie auch handwerkliche Aufgaben.

Die Funktionsentschädigung wird zusätzlich zur Übungs- und Ernstfallentschädigung sowie dem Sitzungsgeld ausgerichtet. Bei Doppelfunktionären wird die Entschädigung für beide Funktionen angewendet.

Die Aufgaben sind in vier Gruppen unterteilt.

- Leitungsfunktionen
- Funktionen mit wechselndem Aufwand
- Cheffunktionen für die Planung und Ausführung von Ausbildungen
- Stellvertreterfunktionen für die Planung und Ausführung von Ausbildungen

Für jede Funktion führt die Feuerwehr ein detailliertes Pflichtenheft.

Leitungsfunktionen

Für die Gesamtleitung der Feuerwehr ist der Kommandant, Kommandantstellvertreter und Chef Ausbildung zuständig.

Hauptaufgaben Kommandant

- Gesamtverantwortung der Feuerwehr
- Führen der Feuerwehr in personeller und fachlicher Verantwortung
- Erstellung Budget zuhanden Kommission und Gemeinden
- Kommunikation
- Budgetverantwortung und Rechnungskontrolle

Hauptaufgaben Kommandantstellvertreter

- Erstellung Budget zuhanden Kommission und Gemeinden
- Unterstützung Kommandant bei Abwesenheit
- Kaderplanung
- Alarmierungsdispositive
- Jahresprogramm

Hauptaufgaben Chef Ausbildung

- Erstellen Jahresprogramm zusammen mit den Abteilungschefs
- Ausbildungsziele definieren
- Kontrolle der Erreichung der Ausbildungsziele
- Administration des Kurswesens

Funktionen mit wechselndem Aufwand

Verschiedene Aufgaben benötigen je nach Situation mehr oder weniger Aufwand. In der Budgetphase wird jeweils der Gesamtaufwand für die Funktionen mit wechselndem Aufwand geschätzt. Es ist dann Aufgabe des Kommandos unter dem Jahr die budgetierten Stunden den Funktionen zuzuweisen. In besonderen Situationen muss eine Budgetüberschreitung beantragt werden. Die Funktionsträger erfassen ihre geleisteten Stunden. Die Rapportierung wird vom Kommando geprüft.

Auflistung der Funktionen nicht abschliessend

- Fourier
- Administrator (Stv. Fourier)
- Materialwart
- Fahrzeug- und Motorenwart

Chef Funktionen für die Planung und Ausführung von Ausbildungen

Die verschiedenen Abteilungen der Feuerwehr haben jeweils einen Chef, welcher für die Planung und Durchführung von Übungen zuständig ist. Sie sind auch zuständig für die Planung der Weiterbildungen und machen Vorschläge für die Kaderplanung. Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen sind jeweils unterschiedlich und können sich von Jahr zu Jahr verändern. Auf Grund von Veränderungen in den Gemeinden und Gesetzen können neue Aufgaben entstehen oder bestehende Aufgaben nicht mehr nötig sein.

Auflistung der Funktionen nicht abschliessend

- Chef Maschinist, Chef Atemschutz,
- Chef Fahrer/Fahrschule, Chef Elektriker,
- Chef Verkehrsgruppe, Chef Sanitätsgruppe
- Chef Absturzsicherung
- Chef Herznotfallgruppe
- Chef Gerätewart Atemschutz, Chef Magazin

Stellvertreter Funktionen für die Planung und Ausführung von Ausbildungen

Die verschiedenen Abteilungen der Feuerwehr haben jeweils Stellvertreter, welche den Chef der Abteilung unterstützen. Sie müssen in der Lage sein, beim Ausfall des Chefs seine Funktion vollständig zu übernehmen. Je nach Erfahrung und Abteilung können sie mehr oder weniger eingebunden werden.

Auflistung der Funktionen nicht abschliessend

- Stv. Chef Maschinist, Stv. Chef Atemschutz,
- Stv. Chef Elektriker, Stv. Chef Verkehrsgruppe, Stv. Chef Sanitätsgruppe
- Stv. Chef Fahrer/Fahrschule, Stv.
- Chef Absturzsicherung, Stv. Chef Herznotfallgruppe
- Stv. Fahrzeug- und Motorenwart, Stv. Gerätewart Atemschutz, Stv. Materialwart.

| Funktionsträger/-in | Funktionsentschädigung | |
|--|--------------------------------|--------|
| Kommandant | Fr. | 7500.- |
| Kommandantstellvertreter | Fr. | 2000.- |
| Chef Ausbildung | Fr. | 1500.- |
| Chef Ausbildung-Stellvertreter | Fr. | 750.- |
| Chef Atemschutz | Fr. | 1200.- |
| Chef Atemschutz-Stellvertreter | Fr. | 500.- |
| Chef Maschinisten | Fr. | 1200.- |
| Chef Maschinisten-Stellvertreter | Fr. | 500.- |
| Chef Sanität | Fr. | 400.- |
| Chef Sanität-Stellvertreter | Fr. | 200.- |
| Chef Verkehr | Fr. | 400.- |
| Chef Verkehr-Stellvertreter | Fr. | 200.- |
| Chef Elektriker | Fr. | 400.- |
| Chef Elektriker-Stellvertreter | Fr. | 200.- |
| Chef Absturzsicherung | Fr. | 400.- |
| Chef Absturzsicherung-Stellvertreter | Fr. | 200.- |
| Chef Herznotfallgruppe | Fr. | 500.- |
| Chef Herznotfallgruppe-Stellvertreter | Fr. | 250.- |
| Chef Fahrer | Fr. | 700.- |
| Chef Fahrer-Stellvertreter | Fr. | 250.- |
| Fahrzeugwart | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Fahrzeugwart-Stellvertreter | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Atemschutzgerätewart | Fr. | 500.- |
| Atemschutzgerätewart- Stellvertreter | Fr. | 250.- |
| Chef Material | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Chef Material-Stellvertreter | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Fourier (Aktuar) | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Administrator (Fourier-Stellvertreter) | Nach Aufwand Fr. 28.- / Stunde | |
| Offizier generell | Fr. | 250.- |
| Höherer Unteroffizier generell | Fr. | 150.- |
| Unteroffizier generell | Fr. | 100.- |

§ 3 Übungen, Kontrollfahrten, Chauffeuren Übungen, Arbeitsgruppen, Sitzungen

- 1 Der Sold für Übungen, Sitzungen und Arbeitsgruppen beträgt:
Pro Stunde für Mannschaft Gruppenführer und Offiziere CHF 22.50
- 2 Der Sold für Kontrollfahrten Kat. B beträgt:
Sold je Kontrollfahrt pauschal CHF 28.-
- 3 Der Sold für die Chauffeurenübung Kat. C/C1 beträgt:
Sold je Ausbildungsstunde CHF 22.50
- 4 Ausbildungsfahrstunden zur Erlangung des Führerausweises C1 118 zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen werden dem AdF nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung pauschal mit CHF 2'000 vergütet. Der Fahrlehrer wird gemäss dem Tarif der Chauffeuren Übungen pro Fahrstunde entschädigt.
- 5 Die Entschädigung für die Feuerwehrkommission erfolgt nach dem Tarif der rechnungsführenden Gemeinde.
- 6 Der Sold wird pro angebrochene ¼-Stunde vergütet.

§ 4 Ernstfalleinsätze

- 1 Der Sold für Ernstfalleinsätze Mannschaft und Kader beträgt:
Sold für 1. Einsatzstunde je CHF 40.-
Sold ab 2. Einsatzstunde je CHF 28.-
- 2 Der Sold für Ernstfalleinsätze der Herznotfallgruppe beträgt:
Sold für 1. Einsatzstunde je CHF 40.-
Sold ab 2. Einsatzstunde je CHF 28.-
- 3 Der Sold wird pro angebrochene ½-Stunde vergütet.

§ 5 Brand- und Saalwachen

- 1 Der Sold für Brand- und Saalwachen beträgt:
Sold je Arbeitsstunde CHF 28.-
- 2 Der Sold wird pro angebrochene ½-Stunde vergütet.

§ 6 Weitere Dienstleistungen (Retablieren)

- 1 Der Sold für Dienstleistungen in öffentlichem Interesse beträgt:
Sold je Arbeitsstunde CHF 28.-
- 2 Der Sold wird pro angebrochene ½-Stunde vergütet.

§ 7 Ausbildung und Kurse

- 1 Die Entschädigungen betragen:

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Taggeldentschädigung für ganzer Tag | CHF 220.- |
| Taggeldentschädigung für halber Tag | CHF 110.- |
| Kilometerentschädigung | CHF 0.70/km |
| Öffentliche Verkehrsmittel | nach vorgängiger Absprache |

- 2 Kilometerspesen werden nur nach vorgängiger Absprache mit dem Kommando vergütet. Bei obligatorischen Kursen wird die Kilometer-entschädigung von der AGV bezahlt. In anderen Fällen kann ein Fahrzeug der Feuerwehr verwendet werden.

§ 8 Sonstige Spesenvergütungen

Sonstige Spesenvergütungen müssen im Einzelfall bestimmt und vom Kommando gutgeheissen werden. Für Spezialregelungen ist die Bewilligung der Konferenz der Gemeinderäte einzuholen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Dokument „Entschädigungsreglement“ tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

§ 10 Aufhebung bisherigen Rechtes

Dieses Dokument „Entschädigung“ der Regiowehr Suhrental ersetzt alle zu ihm in Widerspruch stehenden früheren Regelungen betreffend Besoldung der Feuerwehr.

5040 Schöffland,

GEMEINDERAT SCHÖFTLAND

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

5053 Staffelbach,

GEMEINDERAT STAFFELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

5043 Holziken,

GEMEINDERAT HOLZIKEN

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

5042 Hirschthal,

GEMEINDERAT HIRSCHTHAL

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: